

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen

Der Zusammenschluss der hessischen
Wohlfahrtsverbände



Diakonie 



Geschäftsstelle

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24, 65185 Wiesbaden
Tel: 0611.308-1434 Fax: 0611.308-1474
info@liga-hessen.de www.liga-hessen.de

Die Soziale Schuldnerberatung in Hessen

Ein Positionspapier
in Kooperation mit der
Landesarbeitsgemeinschaft Schuld-
nerberatung e.V.

Positionspapier der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Impressum

Herausgeber: Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.
Friedrichstraße 24, 65185 Wiesbaden
Redaktion: Birgit Braun und Bernd Krämer, Caritasverband Marburg
Friedrich Maus, DICV Mainz
Sylvia Kreuzer, DWHN Frankfurt
März 2010

ViSdP: Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Schulden als notwendiger Bestandteil einer kapitalistischen Geldwirtschaft.....	3
3. Problemlage.....	5
4. Arbeitsweise von Schuldnerberatung.....	7
4.1 Beratung.....	7
4.2 Information.....	8
4.3 Vermittlung.....	8
4.4 Verwaltung.....	9
4.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	9
4.6 Fach-/Sozialpolitik.....	9
4.7 Prävention.....	10
4.8 Kooperation.....	10
5. Bedeutung der Sozialen Schuldnerberatung	11
6. Forderungen an die Politik	12
7. Herausgeber	15

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2004 hat das Land Hessen die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung komplett gestrichen. Die kommunalen und wohlfahrtsverbandlichen Schuldnerberatungsstellen in Hessen werden finanziert über die Kreise und Kommunen. Der Bedarf nach Schuldner- bzw. Insolvenzberatung ist jedoch wesentlich höher, als die bestehenden Beratungsstellen abdecken können.

Nur einem Bruchteil der überschuldeten Haushalte gelingt es, sich von der Schuldenlast zu befreien. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. und die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e.V. (LAG-SB) beklagen die riesige Lücke zwischen der Zahl der überschuldeten Haushalte und der Zahl derjenigen, die den Weg aus der Überschuldung finden.

Es gibt viele Gründe, die für einen Ausbau der Schuldnerberatungsstellen in Hessen sprechen, denn nur mit einer entsprechend professionellen Beratung können betroffene Familien vor dem Absturz bewahrt werden. Der Großteil der Betroffenen kann sich eine Insolvenzberatung mit Hilfe eines niedergelassenen Anwalts, finanziell nicht leisten, zumal für Insolvenzverfahren i. d. R. keine Kostenhilfe mehr gewährt wird. Bei der Vielzahl der betroffenen Familien geht es aber nicht nur um eine juristische Begleitung. Vielmehr muss eine Sozialberatung notwendige Hilfe und Unterstützung auf dem Weg aus der Überschuldung leisten.

Mit diesem Positionspapier wollen die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung in Hessen:

- Auf das Problem der Überschuldung und die Situation der überschuldeten Personen und Haushalte aufmerksam machen
- Die individuellen und gesellschaftlichen Ursachen beleuchten
- Grundlegend die Arbeitsweise von Sozialer Schuldnerberatung nach ihrem Verständnis vorstellen
- Forderungen an die hessische Landespolitik formulieren

2. Schulden als notwendiger Bestandteil einer kapitalistischen Geldwirtschaft

Vor allen ethischen Überlegungen ist zunächst der ökonomische Sachverhalt festzuhalten: Schulden sind ein notwendiger Bestandteil unseres modernen Wirtschaftssystems¹. Jedoch gilt: Auch für Strukturen und Prozesse, die Menschen eingerichtet und zum Laufen gebracht haben, tragen Menschen Verantwortung und sind gegebenenfalls verpflichtet, Einhaltung zu gebieten. Wie verhält es sich mit dieser Verantwortung im Zusammenhang mit Schulden und Überschuldung? Wie kann diese Verantwortung wahrgenommen und nicht nur behauptet werden?

Verantwortung ist ein Schlüsselwort in der Ethik. Viele führen den Begriff der Verantwortung auf Max Weber zurück. So heißt es im Anschluss an Max Weber: Verantwortung tragen heißt, ein Handeln (Tun oder Unterlassen) zu vertreten, für die Folgen des Handelns sowie die Beweggründe, die zu diesem Handeln geführt haben, vor sich selbst und Dritten einzustehen.

Verantwortung lässt sich im Recht oder auch in der Moral nicht anders denken denn als das Einstehen für eine begangene oder zu vollziehende Handlung, die jemand zugeschrieben werden kann: Ich fahre über eine rote Ampel. Ich verletze eine Regel. Ich hätte stoppen können. Da ich es nicht getan habe, muss ich mit der Folge leben: Punkte in Flensburg. Aber kompliziert wird es, wenn ich die Gelbphase überschritten habe, nicht stoppen wollte, weil ein Auto hinter mir nah an der Stoßstange war. Wer trägt dann Verantwortung?

Gewendet auf unser Problem:

- Wer ist das handelnde Subjekt? - Der Schuldner? Der Verkäufer? Der Darlehensgeber? Der Berater? Oder gar ein Geld-System? Was haben Person und System miteinander zu tun?
- Ist ein falsches Handeln oder das System strukturell zu kritisieren?
- Gibt es überhaupt eine persönlich zurechenbare Verantwortung?
- Wer kann regulierend eingreifen?

Durch die Individualisierung und die gleichzeitige Pluralisierung von Lebensformen ist es nicht immer möglich, Normen von allgemeiner Gültigkeit für alle plausibel zu machen oder diese in konkretes Handeln umzusetzen.

¹ Dieser Beitrag ist in Teilen einem Vortrag mit dem Titel „...Dem Rad in die Speichen greifen, wenn der Kutscher betrunken ist‘ (Dietrich Bonhoeffer) – Schuld-Schulden-Verschuldung. Wer ist schuld an der Verschuldung?“ von Prof. Dr. Franz Segbers, Referent für Ethik und Sozialpolitik im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau, anlässlich einer Fachtagung der Diakonischen Akademie, Berlin, am 11.12.2006, entnommen.

Jeder und jede Einzelne muss selbst entscheiden, was moralisch richtig ist. Doch genau dies ist zugleich eine große Bürde: Jedem/Jeder wird abverlangt, seinen Weg und seine Entscheidung selber treffen zu müssen und zu können.

Woran aber sich ausrichten?

Genau hier liegt das Problem: Es gibt unterschiedlich miteinander konkurrierende Normen und Werte. Das macht viele ratlos und überfordert sie, zumal, wenn am Markt oder am Geld orientierte Normvorgaben mit aggressiven Werbemethoden vermittelt werden.

Kann von Freiheit und Verantwortung gesprochen werden, wenn man den systembedingten „Zwang“ zum Schuldenmachen berücksichtigt? Was heißt Verantwortung für ein System, das strukturell darauf basiert, dass Schulden gemacht werden? Schulden sind kein „Betriebsunfall“ sondern notwendiger ökonomischer Bestandteil des Geldsystems. Gilt diese Feststellung für Schulden wie für Überschuldung gleichermaßen?

Seit Menschengedenken ist die Liste der denkbaren Möglichkeiten im Umgang mit einem zahlungsunfähigen Schuldner so gut wie konstant geblieben:

- Der Gläubiger versucht, die Schulden trotzdem einzutreiben, und zwar mit Gewalt, wobei es wiederum verschiedene Abstufungen gibt, von der Pfändung bis zur Schuldknechtschaft in ihren unmittelbaren und subtilen Formen.
- Der Gläubiger gewährt teilweisen Schuldenerlass, ermöglicht Umschuldungen (evtl. zu besseren Konditionen) oder räumt neue Modalitäten zur Abtragung der Restschuld ein. Dem Schuldner werden unter bestimmten Auflagen die Schulden ganz erlassen.
- Denkbar sind aber auch noch andere Möglichkeiten:
- Die Mitglieder der entsprechenden Gesellschaft beschließen Rahmenrichtlinien, die in bestimmten Abständen einen generellen Lastenausgleich vorsehen, d.h. durch Neu- und Umverteilung den Überschuldeten die Möglichkeit eines aussichtsreichen Neubeginns einräumen.
- Man überlegt sich gemeinsam eine Wirtschaftsordnung, in der eine systematische und existenzvernichtende Überschuldung im Normalfall und auf Dauer gesehen nicht vorkommen kann.

Da Verschuldung nicht nur erwünscht, sondern notwendiger Bestandteil des Geldsystems ist, das auf Zinsen basiert, muss und darf sich niemand – gerade bei Privatkrediten und Konsumdarlehen – ethisch schuldig fühlen, wenn er verschuldet ist, selbst wenn er unvorsichtig war oder grobe Fehler gemacht hat.

Denn auch mitten in der größten Not der Überschuldung ist das „Fehlverhalten“ immer noch nützlich für den, der aus der Kreditvergabe Gewinn ziehen kann. An diese Einsicht knüpft auch das Konzept der verantwortlichen Kreditvergabe an, wie sie die Europäische Kommission im Zuge der Vollharmonisierung einen umfassenden einheitlichen Rahmen für die Vergabe von Verbraucherkrediten in Europa festlegen wollte. Im Mittelpunkt stand das Konzept der verantwortlichen Kreditvergabe, das sog. „responsible lending“. Die Europäische Kommission wollte der Kreditwirtschaft ursprünglich die rechtlich bindende Pflicht auferlegen, den Kunden vor der Kreditvergabe auf seine Kreditwürdigkeit zu überprüfen (screening) und ihn dementsprechend zu beraten. Eine solche umfassende Beratungspflicht scheint politisch nicht mehr gewollt zu sein. Der Staat zieht sich also von seiner Verantwortung zurück, die es erst erlaubt, ethisch von Verantwortung zu reden. Geld aber darf nicht das Leben der Menschen verbauen, darf nicht Zukunft versperren. Deshalb sind die Rechte der Eigner, die Abläufe der Wirtschaft und deren Interessen nachrangig. Diese ethische Grundentscheidung besagt: Ökonomische Funktionsprinzipien müssen so ausgestaltet sein, dass sie dem Leben dienen.

3. Zur Problemlage

Aktuell kann von 3 bis 4 Millionen überschuldeten Privathaushalten in Deutschland ausgegangen werden. Im Schnitt sind daher 6 bis 7 Millionen Menschen in Deutschland überschuldet, d.h. sie können ihre Zahlungsverpflichtungen mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen nicht decken. An dieser Zahl wird sich voraussichtlich künftig wenig verändern.

Die Hauptgründe für Ver- und Überschuldung sind bekannt: Neben dem Verlust des Arbeitsplatzes sind Niedrigeinkommen („Einkommensarmut“), Krankheit, Trennung oder Scheidung, Tod des Partners (und evtl. Hauptverdieners der Familie) und die sog. „mangelnde wirtschaftliche Planungskompetenz“ zu nennen. Zunehmend an Bedeutung gewinnen in der jüngeren Vergangenheit aber auch gescheiterte Eigenheimfinanzierungen und gescheiterte berufliche Selbstständigkeit.

Durch Überschuldung können die Betroffenen in aller Regel nicht mehr am Marktgeschehen teilhaben. Überschuldete Menschen und ihre Familien müssen sich finanziell einschränken und führen ihr Leben meist auf dem Niveau der Grundsicherung. Hinzu kommt, dass Überschuldung gesellschaftlich tabuisiert wird, auch wenn hier durch die mediale Präsenz der Thematik eine Verbesserung der Wahrnehmung forciert wurde. Dennoch versuchen die unter

Schuld- und Versagensgefühlen leidenden Betroffenen, nach außen den Schein zu wahren und ihre wahre Lage zu verschweigen.

Diese Anstrengungen ziehen auch die Familienangehörigen in Mitleidenschaft: Der familiäre Stress steigt, Vereinsamung, Isolation und Depressionen sind nicht selten die Folge einer Überschuldung. Kinder und Jugendliche reagieren auf den zunehmenden Stress in der Familie häufig mit Schulproblemen, Konzentrationsschwierigkeiten, somatischen Beschwerden und Erkrankungen.

Die zunehmende private Überschuldung hat neben den Auswirkungen auf das Individuum oder die Familie auch Folgen für die deutsche Volkswirtschaft:

- So benötigen viele der 3 bis 4 Mio. überschuldeten Haushalte staatliche Transferleistungen, um ihr Existenzminimum zu sichern. Diese führen zum Anstieg der Ausgaben im Sozialen Bereich (z. B. Wohngeld) und damit zu einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Kassen
- Die Ausgaben im Gesundheitsbereich steigen aufgrund der Belastungen und dem Stress, den Alltag zu meistern. Hinzu kommt, dass notwendige medizinische Behandlungen aufgrund der Zuzahlungsregelungen nicht in Anspruch genommen werden können. Verschleppte Krankheiten kumulieren sich und führen im Endeffekt zu einer Mehrbelastung im Gesundheitssystem. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Zahngesundheit
- Pfändungs- und sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie zusätzliche Verwaltungsmaßnahmen belasten die Justizkassen und auch Privatinsolvenzen tragen ihren Teil zu dieser Belastung bei
- Schulprobleme der Kinder als indirekte Folge der Überschuldung führen nicht selten zu Schulversagen und verursachen Mehrkosten, da z.B. Schulabschlüsse später nachgeholt werden müssen oder Schulabgänger ohne Abschluss keinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz finden und somit wieder von staatlichen Leistungen abhängig werden
- Pfändungsmaßnahmen bereiten (potentiellen) Arbeitgebern, vor allem klein- und mittelständischen Unternehmen, aufgrund des damit verbundenen Aufwandes Probleme. Damit führt Überschuldung häufig zu Entlassungen oder erschwert massiv die Arbeitsplatzsuche. Arbeitslosigkeit aufgrund von Pfändungsmaßnahmen bedeutet im Umkehrschluss aber auch das Sinken der Sozialversicherungseinnahmen und damit die weitere Belastung der Sozialkassen
- Nicht zuletzt kommt es aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Teilhabe und daraus resultierend, sinkendem Konsum, zu Steuermindereinnahmen

4. Arbeitsweise von Schuldnerberatung

Schuldnerberatung² in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen ist Teil der Sozialen Arbeit und findet in der Regel in Form von unentgeltlicher Sozialberatung statt. Diese unterscheidet sich von der eher juristisch oder kaufmännisch orientierten Schuldenregulierung, weil sie neben den juristischen und kaufmännischen Faktoren soziale Faktoren berücksichtigt und in den Hilfeprozess einbezieht. Es geht bei der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner auch um Nachhaltigkeit der Beratung, um Einstellungsänderung und Übernahme von persönlicher Verantwortung im Umgang mit finanziellen und wirtschaftlichen Fragen als Subjekt in Marktprozessen. Soziale Schuldnerberatung nach unserem Verständnis ist grundsätzlich kostenfrei.

Soziale Schuldnerberatung kann in drei Kernprozesse eingeteilt werden:

4.1. Beratung

Im Zentrum des Hilfeprozesses steht die Beratung. Beratung ist der dialogisch strukturierte und auf Verständigung orientierte Interaktionsprozess zwischen Ratsuchenden und Berater³. Der Berater ist bestrebt, die Ratsuchenden in ihrer speziellen Lebenssituation anzunehmen, zu verstehen und ihr Potenzial an Deutungs- und Handlungsmustern zu erweitern.

Mit dem Verstehen der Lebenssituation entwickelt der Berater gemeinsam mit dem Ratsuchenden Vorschläge zur Handhabung und Lösung der speziellen Schwierigkeiten der Ratsuchenden. Sowohl die Interpretation der Lebenssituation des Ratsuchenden, wie auch die Vorschläge darauf verändernd einzuwirken, sind Angebote. Sie sind diskussionsoffen und modifizierbar. Der Ratsuchende bezieht Stellung zu ihnen und trifft - bezogen auf seine Lebenswelt - die Entscheidungen, welche die Basis für das weitere Vorgehen und für weitere Vereinbarungen bilden.

Viele Schuldnerinnen und Schuldner sind aufgrund ihrer Schulden in ihrer Existenz bedroht. Sie haben nicht einmal mehr das Notwendige zum Leben. In einem solchen Fall werden existenzsichernde Maßnahmen eingeleitet zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und des Wohnraums für den betroffenen

² Der folgende Text ist angelehnt an die (unveröffentlichte) Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung Schuldner- und Insolvenzberater/in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), Stand: 2. April 2004. Seite 8 ff.

³ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die maskuline Form verwendet. Selbstverständlich sind aber immer beide Geschlechter gemeint.

Menschen und seine Angehörigen. Dazu gehören u.a. die Prüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen und die Unterstützung bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche.

4.2. Information

Neben der Beratung als personenbezogener, häufig längerfristiger Dienstleistung, ist die Informationsvermittlung ein weiterer Bestandteil der Tätigkeit. Ein Teil der Nachfragenden verfügt über die Möglichkeit, auf eigene Deutungs- und Handlungsmuster zurückzugreifen, und damit über die Fähigkeit, Fragen zu stellen und Antworten in die eigene Lebenspraxis zu übersetzen. Sie benötigen vorwiegend Auskünfte und keine auf persönliche Schwierigkeiten bezogene Beratung. So gehört zur Aufgabe von Schuldnerberatung, sofern sie gem. §305 Insolvenz-Ordnung als geeignete Stelle anerkannt ist, auch die umfassende Information über das Verbraucherinsolvenzverfahren.

4.3. Vermittlung

Je nach Konstellation des Einzelfalles und der Problemlage setzt sich der Schuldner- und Insolvenzberater im Laufe des Hilfeprozesses für oder gemeinsam mit dem Ratsuchenden mit Dritten - z.B. Gläubigern - in Verbindung und wird vermittelnd tätig.

Vermittelnde Tätigkeit versteht sich als eine Möglichkeit der einvernehmlichen Regelung strittiger Fragen und Probleme, als Technik zur friedlichen Beilegung von Konflikten und zur Erschließung und Nutzung von Verbesserungspotentialen im Sinne aller Beteiligten. Im Rahmen der Vermittlungstätigkeiten hat Schuldner- und Insolvenzberatung im Sinne der Ratsuchenden die Aufgabe, Sachverhalte mit Dritten abzuklären, Informationen zu übermitteln (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen), Vorschläge zu erarbeiten und zu unterbreiten, Vergleiche anzubieten, Vereinbarungen zu treffen.

Dieses geschieht z. B. bei der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts, bei der Hilfestellung bei Pfändungen, Abtretungen und Aufrechnungen, beim Erhalt der Wohnung und des Arbeitsplatzes, der Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen, der Wahrnehmung von Schuldner- und Verbraucherrechten, der Erschließung von Unterstützung durch andere Personen und Stellen, der Verhandlung mit Gläubigern, Insolvenzgerichten und Treuhändern bei der Regulierung von Schulden.

Das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren im Rahmen einer Verbraucherinsolvenz sieht darüber hinaus eine Vertretungsfunktion für den Schuldner- und Insolvenzberater vor, die über die eigentliche Vermittlungstätigkeit hinausgeht.

Neben der Beratung umfasst die Schuldnerberatung zusätzliche Prozesse

4.4. Verwaltung

Ein maßgeblicher Teil der sachbezogenen Dienstleistung besteht aus administrativen Tätigkeiten. Vorliegende Unterlagen müssen zusammen gestellt, geordnet, überprüft, aktualisiert, erfasst, analysiert und bewertet werden. Darüber hinaus müssen fehlende Vorgänge erfasst und eingeholt werden, wobei sämtliche Tätigkeiten und Gespräche dokumentiert werden.

Je nach Beratungsstand und getroffenen Vereinbarungen plant der Schuldner- und Insolvenzberater gemeinsam mit dem Ratsuchenden den weiteren Hilfeprozess und die eventuell anstehenden Vermittlungsaufgaben vor bzw. bereitet diese nach. Das heißt im Detail, die Unterlagen werden kontinuierlich aktualisiert und geprüft, Ansprüche werden kalkuliert, Strategien des weiteren Vorgehens werden entwickelt, Rückzahlungspläne kalkuliert und deren Einhaltung gegebenenfalls kontrolliert.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Um dem gesellschaftlichen Tabu entgegen zu wirken, stehen die Sozialen Schuldnerberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen auch dafür ein, Ver- und Überschuldungsprobleme und die damit verbundenen Konsequenzen der breiten Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Hier werden sozialpolitische und juristische Reformbedarfe aufgezeigt und entsprechende Anregungen, Vorschläge und Konzepte erarbeitet und vorgestellt.

Presse und Medienarbeit wird in diesem Sinn konkret, Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit werden entwickelt, um auch die Hemmschwelle für potentielle Ratsuchende herab zu setzen. Für Kostenträger werden umfangreiche Jahres- und Tätigkeitsberichte ausgearbeitet, die auch entsprechendes Zahlenmaterial liefern, um die Problematik zu unterstreichen. Eine gute Plattform für Öffentlichkeitsarbeit bietet die einmal jährlich stattfindende Aktionswoche Schuldnerberatung, in der themenzentrierte Kampagnen durchgeführt werden.

4.6. Fach- /Sozialpolitik

In der Sozialen Schuldnerberatung werden Strukturen deutlich, die Ausschließungsprozesse fördern oder bedingen. Diese greifen die Berater auf, machen sie öffentlich und beziehen Position dazu mit dem Ziel einer Veränderung dieser nachteiligen Strukturen hin zu erhöhten Teilhabechancen.

Die fachpolitische Arbeit wird gestützt durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien, Ausschüssen, durch die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren und Lobbyarbeit. Durch das Zusammenwirken von Öffentlichkeits- und fachpolitischer Arbeit kann Einfluss auf die sozialstaatlichen Instanzen von

Kommunen, Ländern, Bund, Europäischer Union und in ihren jeweiligen Untergliederungen und Abteilungen genommen werden, um auf Veränderungen und Innovationen in der Vergabe und Ausgestaltung der dort vorgehaltenen Ressourcen Geld, Recht, Information hin zu wirken. Gerade hierzu bieten die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung entsprechende Foren.

4.7. Prävention

Bei der Unterstützung überschuldeter Personen fließen präventive Anteile in die konkrete Beratung ein, z. B. bei der Haushalts- und Budgetplanung oder der Überprüfung des Ausgabeverhaltens. In der Regel sind die vorbeugenden Maßnahmen, hier verstanden als aufklärende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Bestandteile der Bereiche Information, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fach-/Sozialpolitik.

Ziele der Präventionstätigkeit sind u.a.:

- Beratung zur Vermeidung finanzieller Notsituationen
- Informationen über Finanzdienstleistungen und ihre Konsequenzen
- Aufklärung über Sozialleistungs- und Rechtsansprüche
- Sensibilisierung für den bewussten Umgang mit eigenen Konsumwünschen
- Wissensvermittlung zu bewusster Haushalts- und Budgetplanung

Präventionsmaßnahmen können beispielsweise sein:

- zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen (z. B. an Schulen, in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Berufs- und Familienbildung)
- Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen mit Selbsthilfegruppen, Verbänden und Vereinen, Verbraucherberatungsstellen und sonstigen Institutionen
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren
- Presse- und Medienarbeit

4.8. Kooperation

Effektives und sachgemäßes Wirken in allen drei Kernbereichen schuldnerberaterischer Tätigkeit erfordert die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Personen und Gremien. Die jeweils konkreten Kooperationsformen und -partner ergeben sich aus der Problemlage der Ratsuchenden, der sozial- und fachpolitischen Zielsetzung und den Anforderungen von Information und Prävention.

Fallbezogene Kooperationspartner sind z. B.:

- Arbeitslosen-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Suchtberatungsstellen; Verbraucherzentralen; Träger der Grundsicherung, Wohnungs- und Jugendämter, Arbeitsverwaltung, Beschäftigungsprojekte
- Arbeitgeber
- Gerichte
- Rechtsanwälte

Auf der strukturbezogenen Ebene bestehen Kooperationen u. a. mit:

- Schuldnerberatungsstellen des eigenen und anderer Träger in örtlichen, überörtlichen, zentralen und landesweiten Arbeitsgemeinschaften
- Ministerien
- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen
- Schulen und anderen Bildungsträgern
- Medien

Die Soziale Schuldnerberatung sieht es als zusätzliche Aufgabe, Erkenntnisse über entsprechende Gremien der Liga oder LAG-SB in die Politik einzubringen und auf Veränderung hinzuwirken.

5. Bedeutung der Sozialen Schuldnerberatung

Soziale Schuldnerberatung ist eine Antwort des Sozialstaates auf das Misslingen ökonomischer Funktionsprinzipien, die auf Privat- oder Konsumentenkredite zwar bauen aber den überschuldeten Privathaushalten im Falle des Scheiterns keine Möglichkeiten geben, aus eigener Kraft die Überschuldung zu überwinden. Soziale Schuldnerberatung hat nicht nur Bedeutung für den einzelnen überschuldeten Menschen und seine Angehörigen. Die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung wird in der Diskussion über Schuldnerberatung und deren Finanzierung häufig außer acht gelassen.

Bedeutung für die überschuldeten Menschen

Für überschuldete Menschen bietet Soziale Schuldnerberatung ein hohes Maß an Unterstützung, wodurch sie Selbstvertrauen und Motivation für eine aktive Bewältigung ihrer Probleme gewinnen.

- Durch die Beratung wächst bei den Betroffenen die Zuversicht, die Probleme bewältigen zu können. Diese Hoffnung geht einher mit der Zunahme des Durchhaltevermögens und der Verbesserung des gesundheitlichen und psychischen Befindens.

- Der Stresspegel in Familien sinkt, was sich positiv auf alle Familienmitglieder auswirkt.
- Durch die Beratung wird in vielen Fällen die materielle Existenzgrundlage gesichert, Wohnungs- und Arbeitsplatzverlust können aktiv verhindert und eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtert werden.
- Der soziale Rückzug wird unterbunden und es kommt im Verlaufe des Beratungsprozesses zur Wiederbelebung der persönlichen Netzwerke.
- Ein Großteil der Ratsuchenden geht während und nach der Beratung verantwortlicher mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln um

Bedeutung für die Gesellschaft

Entsprechende Untersuchungen und Studien⁴ bestätigen, dass eine gelungene Schuldnerberatung

- den öffentlichen Haushalten Sozialausgaben erspart
- das Vermittlungshemmnis Überschuldung bearbeitet und evtl. sogar beseitigt, damit eine Verbesserung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht und so Langzeitarbeitslosigkeit verhindert
- dazu beiträgt, dass Menschen wieder am Wirtschaftskreislauf teilhaben können, was sich auch konjunkturunterstützend auswirkt
- die gesundheitliche und psychosoziale Stabilisierung erreicht wird und die Gesundheitskosten sinken

6. Forderungen an die Politik

- **Erstellung einer Landesstatistik:** Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts durch das Land Hessen ist auch eine Landestatistik zu erstellen, aus der die Anzahl und Art der überschuldeten Haushalte hervorgeht, die Höhe der Schulden, Ursachen der Überschuldung und die Wirkung von Schuldnerberatung deutlich werden.
- **Ausbau der Schuldnerberatung:** Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die LAG-SB fordern einen bedarfsgerechten Ausbau der Schuldnerberatung in Hessen und die ausreichende Sicherung der Finanzierung durch das Land und die Gebietskörperschaften.

⁴ Bezirksamt Berlin-Steglitz/Zehlendorf, Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner und Insolvenzberatung Berlin, Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg-Vorpommern, Hamburger/Kuhlmann/Walbrühl im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend s. a. Schuldenreport 2006, herausgegeben vom Diakonischen Werk der EKD, Deutschen Caritasverband, Deutschem Rotes Kreuz und Verbraucherzentrale Bundesverband, Berlin 2006, S. 236 ff.

- **Förderung der Beratungsqualität:** Die Qualität der Schuldnerberatung zu erhalten und zu fördern muss Anliegen des Landes Hessen werden. Dies muss ermöglicht werden durch fachliche Beratung, Unterstützung und Forschung (wie z. B. das Schuldnerberatungsfachzentrum in Rheinland-Pfalz).
- **Schutz der Minderjährigen:** Gerade Kinder- und Jugendliche müssen vor Überschuldung geschützt werden. Deswegen erwarten wir die Unterstützung bei der Schaffung eines Minderjährigenschutzes vor der „Kostenfalle Handy“ bei der bevorstehenden Reform des Telekommunikationsgesetzes.
- **Förderung der Finanzkompetenzen:** Im Schulbereich benötigen wir darüber hinaus dringend ein fächerübergreifendes Curriculum zur Förderung der Finanzkompetenz in den Regelschulen. Diese Forderung wird u.a. vom Bundesverband deutscher Banken gestützt.
- **Verstärkung der Aufklärungsarbeit:** Neben der Stärkung der Finanzkompetenz in den Regelschulen des Landes ist weitere Bildungs- und Aufklärungsarbeit gegen Überschuldung zu leisten. So könnte und sollte eine institutionelle Beratung vor Abschlüssen von Darlehens- oder Kreditverträgen angeboten werden, gerade auch für finanziell schwächere Haushalte.
- **Sicherung der Seriosität der Angebote:** Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die LAG-SB fordern das Land Hessen auf, keine Anerkennung nach § 305 InsO für unseriöse gewerbliche Anbieter von Insolvenzberatung auszusprechen. Im Sinne eines guten Verbraucherschutzes ist es wichtig, dass das Land eindeutige Kriterien für seriöse Schuldnerberatung festlegt. Die Liga und die LAG-SB bieten dazu ihre Unterstützung an.
- **Reform des Rechts:** Wir erwarten von der Landesregierung die Unterstützung einer sozialverträglichen Reform des Insolvenz- und Kontopfändungsrechts und bei der gesetzlichen Verankerung des Rechts auf ein Girokonto auf Guthabenbasis.
- **Errichtung eines Entschuldungsfonds:** Durch die Einrichtung eines Entschuldungsfonds analog der Unterstützung der Finanzwirtschaft (dort: Rettungsschirm) durch das Land könnten in zahlreichen betroffenen Haushalten Probleme im Zusammenhang mit der Überschuldung gemildert oder gar behoben werden.

7. Herausgeber

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände.

Ziel der Liga Hessen ist unter anderem, auf Landesebene die gemeinsamen Belange und Interessen der Freien Wohlfahrtspflege zu bündeln und zu wahren. Dabei nimmt sie Einfluss auf die Landespolitik und die Gesetzgebung, um die entsprechenden Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit der Mitgliedsverbände, deren Einrichtungen und Dienste zu sichern und tritt anwaltschaftlich für betroffene und benachteiligte Menschen ein.

Folgende zehn Verbände sind Mitglied in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen:

- Arbeiterwohlfahrt Hessen- Süd e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Hessen- Nord e.V.
- DER PARITÄTISCHE Hessen e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Hessen e.V.
- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V.
- Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.
- Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
- Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
- Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, KdöR.

Mehr Information unter www.liga-hessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e. V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e. V. (LAG-SB) ist ein Zusammenschluss von Verbänden, Vereinen und Personen, die sich mit Schuldnerberatung befassen. Diese zu unterstützen, zu stärken und zu fördern ist Aufgabe der LAG-SB.

Die Aufgaben des Vereins sind insbesondere:

- Koordination, Informationsaustausch und konzeptionelle Beratung der Schuldnerberatung
- Initiierung und Unterstützung von flächendeckender Schuldnerberatung und Fachberatung
- Fortbildungsveranstaltungen, Seminare und Entwicklung von Arbeitsmaterialien für die soziale Arbeit und die sozialorientierte Verbraucherberatung
- Dokumentation aktueller sozial- und rechtspolitischer Entwicklungen, Erarbeitung von Änderungsvorschlägen und Einbringung in soziale und politische Gremien
- die wissenschaftliche Begleitung von Schuldnerberatungsstellen

Mehr Information unter www.schuldnerberatung-hessen.de